

Federführung:	Hauptamt	Datum:	22.09.2022
Sachbearbeiter:	Ralf Kirschner	AZ:	023.04

Beratungsfolge	Termin		
Gemeinderat	08.11.2022	öffentlich	Beschluss

Gegenstand der Vorlage

Verpflichtung von Herrn Tobias Schmidt zum Gemeinderat und Umbesetzung gemeinderätlicher Ausschüsse

Sachverhalt:

a) Verpflichtung von H. Tobias Schmidt zur Gemeinderätin

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 04.10.2022 festgestellt, dass H. Walker wegen Wegzug aus dem Gemeinderat ausscheidet und dass beim Nachrücker des Wahlvorschlags der PARTEI, Herrn Tobias Schmidt nach den rechtlichen Vorgaben keine Hinderungsgründe bzgl. dem Eintritt in den Gemeinderat bestehen.

Daher ist H. Schmidt nunmehr anhand nachstehender Formel zum Gemeinderat zu verpflichten:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern“.

b) Umbesetzung von gemeinderätlichen Ausschüssen

Nachdem H. Schmidt als neuer Gemeinderat verpflichtet wurde, ist nun auch ein Beschluss des Gemeinderates zur Umbesetzung der Ausschüsse notwendig.

Nach Rücksprache mit H. Schmidt wird er die Sitze von H. Walker übernehmen (vgl. rot hinterlegte Änderungen).

Zur Besetzung der beschließenden Ausschüsse des Gemeinderats und der zu wählenden Mitglieder der Verbandsversammlungen wird auf § 40 Abs. 2 der GemO verwiesen, welche davon ausgeht, dass die Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse (gem. § 13 Abs.4 Satz 4 GKZ gilt das auch für Verbandsversammlungen von Gemeindeverwaltungsverbänden und für Zweckverbände) in der Regel im Wege der **Einigung** erfolgt. Das bedeutet, dass alle anwesenden stimmberechtigten Mitglieder **einschließlich des Bürgermeisters** dem Vorschlag über die Verteilung der Sitze auf die Parteien und Wählervereinigungen und die personelle Besetzung zustimmen müssen (bspw. durch

Akklamation). Bei auch nur einer Ablehnung oder einer Enthaltung ist die Einigung nicht zustande gekommen.

Wird eine **Einigung** über die Besetzung der Ausschüsse **nicht erzielt**, muss für jeden Ausschuss getrennt **gewählt** werden. Die Mitglieder der Ausschüsse werden dann **von den Gemeinderäten** aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an Wahlvorschläge gewählt. Hierzu kann jeder Gemeinderat einen Wahlvorschlag einreichen. Bei Verhältniswahl hat jeder Gemeinderat eine Stimme, die er auf einen Wahlvorschlag abgibt. Die Sitzverteilung erfolgt nach dem Verfahren Sainte-Laguë/Schepers.

Wird nur ein oder kein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet Mehrheitswahlrecht statt. Bei Mehrheitswahl hat jeder Gemeinderat so viele Stimmen als Mitglieder für den betreffenden Ausschuss zu wählen sind. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Dies sind bei einer vollständigen Besetzung des Gremiums 10 Stimmen.

Wird eine solche Mehrheit nicht erreicht oder erreichen zwei Bewerber die gleiche (höchste) Stimmenzahl, so findet zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen Stichwahl statt, bei der die einfache Stimmenmehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Steht nur ein Bewerber zur Wahl, muss auch dieser mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten, um gewählt zu sein.

Die Wahl selbst muss grundsätzlich geheim mit Stimmzetteln vorgenommen werden; **es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht (§ 37 Abs. 7 GemO).**

Der **Bürgermeister** hat nach den Vorschriften des § 40 Abs. 2 Satz 1 GemO bei solchen Wahlen **kein Stimmrecht**.

Gem. § 10 Abs. 3 DVO GemO sind grundsätzlich alle nicht gewählten Bewerber eines Wahlvorschlags stellvertretende Ausschussmitglieder –sofern der Gemeinderat im Einzelfall nichts Anderes festgelegt hat (vgl. nachfolgende Anmerkung).

Anmerkung:

Gemäß Beschluss des Gemeinderats vom 23.07.2019 ist lediglich zwischen den Gemeinderäten der FDP und der PATRTEI im VA und im AUT sowie bei den Gremien IV bis IX eine persönliche Stellvertretung eingerichtet.

Bei den übrigen gemeindlichen Gremien sind alle Gemeinderäte, die nicht ordentliche Mitglieder des jeweiligen Gremiums sind, Vertreter der ordentlichen Mitglieder. Die Entscheidung über die Stellvertretung trifft die Fraktion, welche ein ordentliches Mitglied ersetzen muss

Diese bisherigen Festlegungen bleiben unverändert.

Beschlussvorschlag:

Antrag:

1) Nachfolgende Gremien werden wie folgt besetzt. Bei diesen Gremien entscheiden die jeweiligen Fraktionen, wer im Verhinderungsfall die Stellvertretung eines ordentlichen Mitglieds übernimmt.

I. Verwaltungsausschuss

Ordentliche Mitglieder

CDU Bauer, Walter
 Gentner, Wilfried

Stellvertreter

Silber, Steffen
Arnold, Jürgen

Freitag, Ute
 Dr. Pfeiffer, Martin
 FDP von Rotberg, Barbara
 FW Haspel, Jörg
 Nell, Rebecca
 Waldenmaier, Sabine
 SPD Setnik, Susanne
 Horwath, Ralf

Wessely, Jörg
 PA Schmidt, Tobias
 Gerlach, Wolfgang
 Ramsaier, Günter

 Tongay, Berhan
 Kogler, Elke

II. Ausschuss für Umwelt und Technik

Ordentliche Mitglieder

CDU Arnold, Jürgen
 Silber, Steffen
 Wessely, Jörg
 FW Gerlach, Wolfgang
 Ramsaier, Günter

 PA Schmidt, Tobias
 SPD Tongay, Berhan
 Kogler, Elke

Stellvertreter

Freitag, Ute
 Gentner, Wilfried
 Dr. Pfeiffer, Martin
 Haspel, Jörg
 Nell, Rebecca
 Waldenmaier, Sabine
 FDP von Rotberg, Barbara
 Setnik, Susanne
 Horwath, Ralf

III. Gemeindeverwaltungsverband Schwieberdingen-Hemmingen

Ordentliche Mitglieder

CDU Dr. Pfeiffer, Martin
 Arnold, Jürgen
 Gentner, Wilfried

 FW Waldenmaier, Sabine
 Nell, Rebecca

 SPD Kogler, Elke

Stellvertreter

Bauer, Walter
 Freitag, Ute
 Silber, Steffen
 Wessely, Jörg
 FDP v. Rotberg, Barbara
 Gerlach, Wolfgang
 Haspel, Jörg
 Ramsaier, Günter
 PA Schmidt, Tobias
 Tongay, Berhan
 Horwath, Ralf
 Setnik, Susanne

2) Sitzordnung

Die in der Anlage erhalten Sitzordnungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse werden beschlossen.

Finanzierung:

Letzte Beratung:

Anlagenverzeichnis:

Sitzordnung GR ab 01.11.2022
 Sitzordnung AUT ab 01.11.2022